

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 21.04.2022 die Möglichkeit bis zum 20.05.2022, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

T01	Amprion GmbH Robert-Schumann-Str. 7, 44263 Dortmund E-Mail vom 25.04.2022 Az.: -/- im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich. Ja ist erfolgt.
T02	BUND Saar. e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T03	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T04	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T05	Bundespolizeidirektion Koblenz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T06	Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg Schreiben vom 21.04.2022 Az.: CR-2022-02873 Sparte betr. Versorgungsanlage Schutzstreifen Strom Luisenthaler Brücke-Hafenstr. 10kV 2,0 m Strom Luisenthaler Brücke-Hafen 10kV 2,0 m Strom TK42.04 HKVT Roonstr.-FLV Gersweiler 2,0 m Ihre Maßnahme tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unterneh-	Begründung: Die Leitungen wurden zeichnerisch als auch textlich in den Planunterlagen ergänzt. Ebenso wurden die Hinweise redaktionell ergänzt. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

mens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.

Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der Sparte Strom bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „Anweisung zum Schutz von Erdkabeln- und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Stromversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Stromleitungen Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.

Wir bitten Sie den Bestand der Leitung einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Erdkabeln- und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Die Übernahme der Versorgungsleitung in den Bebauungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch 20 Werktage vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.

Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt,

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	so ist die Anfrage vor Beginn von Bau- maßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen. Ansprechpartner für Rückfragen: Creos Deutschland GmbH, Technik-Strom Freileitung und Kabel (AT-FK) Telefon: +49 (0)6841 9886-452 Telefon: +49 (0)6841 9886-439 Telefon: +49 (0)6841 9886-433 planauskunft@creos-net.de Anlagen: Anweisung zum Schutz von Erdkabeln- und Freileitungen Planunterlagen	
T07	Dekanat Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T08	Deutsche Telekom Technik GmbH TNL Südwest, PTI11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern Schreiben vom 21.04.2022 Az.: 192-22/SB/JT die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegen- zunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Tele- kommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine	Begründung: Die Anregungen wurden zeichnerisch und textlich in die Planunterlagen mit aufgenommen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht er- forderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern: Deutsche Telekom Technik GmbH, Zentrale Planauskunft Südwest, Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung. <i>Anlage: Leitungsplan</i>	
T09	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T10	Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T11	energis GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T12	Energie SaarLorLux AG Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken E-Mail vom 21.04.2022 Az.: -/- vielen Dank für Ihre E-Mail. Wir werden Ihre Nachricht umgehend an die zuständige Stelle weiterleiten. Ihr Anliegen wird unter der Vorgangsnummer 1733773 bearbeitet. Sie erhalten von uns schnellstmöglich eine Antwort. Je nach aktueller Menge der Anfragen bzw. der Komplexität Ihres Anliegens benötigen wir hierzu jedoch etwas Zeit. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Sollten wir von Ihnen weitere Informationen benötigen, melden wir uns in den nächsten Tagen.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T13	Ev. Kirchenkreis Saar-West	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T14	STEAG New Energies GmbH Zentrale Planungsstelle	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

T15	EVS-Entsorgungsverband Saar Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken E-Mail vom 25.04.2022 Az.: -/- in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS. Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T16	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T17	Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken Schreiben vom 12.05.2022 Az.: -/- der oben genannte Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterung der HTW schaffen. Anregungen und Bedenken gegen die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere was Art und Maß der baulichen Nutzung betrifft, sind von uns nicht vorzubringen.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T18	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T19.1	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken E-Mail vom 09.05.2022 Az.: -/- mit Mail vom 21.04.2022 baten Sie uns um Stellungnahme zu dem o.a. Bauplanungsverfahren. Da bis dato die noch vorzulegenden Gutachten bezüglich des Lärmschutzes sowie Hochwasser- und Retentionsgutachten nicht vorliegen	Begründung: Keine Anregungen. Die Gutachten wurden zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die nachfolgende Stellungnahme formuliert wurde. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	kann seitens des LUA keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Wir bitten Sie, diese nachzureichen. Erst nach Vorlage und Prüfung kann eine entsprechende Stellungnahme erfolgen. Wir bitten solange um Fristaussetzung.	
T19. 2	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken Schreiben vom 02.06.2022 Az.: 01/6101-0052#0007/WB Zu der Aufstellung des o. g. Bebauungsplans nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.	
T19. 2.1	Wasser <u>Bodenschutz und Geologie</u> Die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes sind in der vorgelegten Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt und unter Nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 und 6 BauGB im Kartenteil aufgeführt.	Begründung: Keine Anregungen.
T19. 2.2	<u>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</u> Der Geltungsbereich befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Saar Teil D. Im Fall eines HQ100 (Bemessungswasserstand) ist mit Wasserspiegellagen auf 190,75 m ü NN zu rechnen. Innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete ist bei der Errichtung bzw. der Änderung baulicher Anlagen § 78 (5) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) maßgebend. Bedingt durch die Kriterien des § 78 (5) WHG ist bei der Errichtung bzw. der Änderung baulicher Anlagen mit Auflagen zur hochwasserangepassten Bauweise sowie Forderungen zum Retentionsraumausgleich zu rechnen. Durch den Abriss von Bestandsgebäuden geschaffener Retentionsraum kann auf Retentionsraumverluste angerechnet werden. Die geplanten Neubauten bzw. baulichen Änderungen sind im Genehmigungsverfahren im Detail zu prüfen.	Dem Bebauungsplan liegt eine Retentionsraumbe- rechnung bzw. eine Prognose vor. Die genaue Be- rechnung des Retentionsraums für die konkreten künftigen Gebäude wird im Laufe der Detailplanung angefertigt und dem Bauantrag beigelegt. Im Nach- gang wird der Retentionsraum genau geprüft und nochmals berechnet. Es wird darauf geachtet, dass die Kriterien des § 78 Abs. 5 WHG beachtet werden. B

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Um Aufnahme folgender Anmerkungen in die Begründung wird gebeten: Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saar sind bei der Errichtung bzw. Änderung baulicher Anlagen die Kriterien des § 78 (5) WHG zu beachten. Durch den Abriss von Bestandgebäuden geschaffener Retentionsraum kann auf Retentionsraumverluste angerechnet werden	
T19.2.3	Naturschutz Das ca. 2,3 Hektar große Plangebiet liegt im Saarbrücker Stadtteil Alt-Saarbrücken zwischen der Autobahn A 620 – der Hohenzollernstraße sowie der Werderstraße. Der gesamte Bereich ist durch Plätze, Straßen und Gebäude fast vollständig versiegelt, wenige Grünflächen - die mit teils wertgebenden Baumbestand ausgestattet sind – können als unversiegelte Flächen angesprochen werden. • <u>Das Kernziel der Aufstellung des B-Plan ist</u> – die Sicherstellung der Hochschulnutzung für die kommenden Jahrzehnte an diesem Standort sowie eine entsprechende Gestaltung des Geländes für die Studierenden. Das projektierte Vorhaben liegt nicht im Bereich von Schutzgebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen können die dargestellten Maßnahmen in Bezug auf die naturschutzfachlichen Belange und des Artenschutzes weitestgehend mitgetragen werden. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung. Als Schwerpunkt wird empfohlen - alle vorhandenen Bäume - aufgrund der sehr großen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz zu erhalten und in die Gesamtkonzeption zu integrieren. Darüber hinaus wird empfohlen – belastbar zu prüfen – weitere Baumstandorte (Baumneupflanzungen) im o.g. B-Plan festzusetzen. Wie im Umweltbericht auf den Seiten 6 und 7 tabellarisch dargestellt ist, kann bei der	Aufgrund der Baufeldausdehnung und der Anordnung der möglichen Gebäude ist es nicht möglich alle Bäume zu erhalten bzw. Baumneupflanzungen zu verorten. Die Stellung der Gebäude ist noch nicht fixiert, vielmehr schließt sich ein nachfolgender Wettbewerb an, der eine städtebaulich und ökologisch sinnvolle Lösung eruiert. Bäume, die definitiv nicht von den Baumaßnahmen betroffen sind, werden zum Erhalt festgesetzt. Im Auslobungstext wird festgehalten möglichst viele Bäume zu erhalten. Dennoch ist wichtigstes Ziel den Flächenbedarf des

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Artengruppe der Reptilien eine mögliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden. In Hinblick besonders auf die Habitate für die Mauereidechse (innerstädtische Freiflächen und Mauern) ist im weiteren Verfahren eine Risikoabschätzung für diese Artengruppe zu erarbeiten und vorzulegen. Es wird empfohlen, für die gesamte Bauphase eine Ökologische Baubegleitung sicherzustellen und festzusetzen. Weiterhin ist dringend darauf zu achten, dass bei den geplanten Abrissmaßnahmen – eventuell vorhandene Niststätten von Gebäudebrütern - nicht zerstört werden. Vor Beginn der Maßnahmen sind die Gebäude auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten relevanter Tierarten (u.a. Vögel und Fledermäuse) von qualifiziertem Personal abzusuchen und gegebenenfalls entsprechende Vorkommen - dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) Fachbereich 3.1 - mitzuteilen. Die artenschutzfachlichen Vorschriften des § 44 Absatz 1 BNatSchG sind zu beachten und einzuhalten. Es wird empfohlen - an bzw. in den Fassaden der Gebäude - entsprechende Nisthilfen zu installieren und die Architekten rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zum Artenschutz an den Gebäuden zu informieren. Für eine detaillierte Beratung im Themenkomplex „Artenschutzmaßnahmen am Gebäude“ steht die für Naturschutz und Landespflege zuständige Stelle beim LUA gern zur Verfügung Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Absatz 5 Nummer 2 des BNatSchG bezüglich der erforderlichen Rodungs- und Rückschnittarbeiten – in dem zulässigen Zeitfenster vom 01. Oktober bis 28./29. Februar des jeweiligen Jahres – sind zwingend einzuhalten.	Hochschulstandorts abzubilden und die Hochschule am Standort zu sichern. Die ökologische Baubegleitung wird als zwingend festgesetzt. Die Risikoabschätzung bzw. eidechsenbezogenen Maßnahmen werden im Umweltbericht ergänzt. Die Festsetzung wird entsprechend aufgenommen. Das Anbringen von Nisthilfen ist bereits in den Planunterlagen enthalten. Die Rodungszeiten sind bereits in den Planunterlagen aufgeführt.
T19. 2.4	Lärmschutz Im Nachgang wurde uns mit Mail vom 24.05.2022 das angeforderte schalltechnische Gutachten zum Entwurf des B-Plans vorgelegt.	Keine Auswirkungen/Anregungen. Beschlussvorschlag:

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Das Gutachten umfasst die Auswirkungen auf die geplanten Gebäude der HTW durch den Verkehr auf der Bundesautobahn BAB A 620 und der Hohenzollernstraße. Aus dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich passive Lärmschutzmaßnahmen an Teilen der Gebäude. Für Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr hat das LUA keine Zuständigkeit. Aus Sicht des Lärmschutzes sind durch die Planung wie vorgelegt keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Gewerbelärm zu erwarten.	Aus den o.g. Gründen werden die meisten Hinweise und Anregungen aufgenommen, sofern diese nicht bereits enthalten sind. Weitere Baumstandorte können nicht als zwingend zu erhalten verortet werden, da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt. Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen unter Sicherung des Flächenbedarfs der Hochschule. Die entfallenen Bäume sind auszugleichen.
T20	Landesbetrieb für Straßenbau	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T21	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T22	Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310, 66450 Bexbach E-Mail vom 09.05.2022 Az.: -/- gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T23	Ministerium für Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T24	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T25	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken Schreiben vom 13.05.2022 Az.: E/1-B-0206 By zu der o.a. Bauleitplanung wird von Seiten der Klimaschutzkoordination folgendes angemerkt: Die Klimaschutzkoordination der Landesregierung begrüßt die Festsetzungen des Bebauungsplans, die Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte berücksichtigen, wie beispielsweise zur Photovoltaiknutzung, zur Dach-, Fassade- und Stellplatzbegrünung insgesamt, zum Erhalt von Bäumen und zum Anbringen von Nisthilfen. Bezüglich der Hochwasserthematik bleibt das hydraulische Gutachten abzuwarten. Weiter wird empfohlen eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung (Lichtlenkung, Abschirmung,	Begründung: Die Anregungen werden in Form von Hinweisen in den Planunterlagen ergänzt. Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor und wird den Unterlagen beigelegt.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Farbspektrum/keine UV-Anteile) und energiesparende Leuchtmittel vorzusehen und zum Beispiel im Rahmen des angesprochenen architektonischen Wettbewerbs auf eine möglichst weitgehende Nutzung Erneuerbarer Energien für die Wärme-, Kälte- und Stromversorgung, einen möglichst hohen Effizienzhausstandard für die Neubauten, die Verwendung nachhaltiger Baustoffe und in Hinblick auf zunehmende hochsommerliche Extremtemperaturen und Hitzeepisoden auf einen guten baulichen sommerlichen Wärmeschutz hinzuwirken. Darüber hinaus bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.	Die nebenstehenden Anregungen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T26	Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 24	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T28	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 11 Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken Schreiben vom 23.05.2022 Az.: OBB 11 - 70-2/22 Be der Planung im Sinne Ihrer o.a. Vorlage stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen. Der in Rede stehende Bereich liegt innerhalb eines förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Saar. Planung und erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind einvernehmlich mit dem zuständigen Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abzustimmen. Nach den Angaben in der Begründung soll der Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt werden. Das festgesetzte Sondergebiet ist größtenteils aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt; für den Bereich des Stadtwerkeareals soll der Flächennutzungsplan, der an dieser Stelle eine gemischte Baufläche darstellt, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Änderungsabsicht von Seiten des Regionalverbands Saarbrücken bislang hier noch nicht vorgelegt wurde.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T29	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 14	

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Halberghstraße 50, 66121 Saarbrücken E-Mail vom 20.05.2022 Az.: -/- bzgl. Ihres Schreibens vom 19.04.2022 bzgl. des o.g. Bebauungsplanes nimmt das Referat OBB14 des Ministeriums für Inneres Bauen und Sport wie folgt Stellung: Grundsätzlich bestehen aus städtebaulicher Sicht gegen das Vorhaben keine Bedenken. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben im Untersuchungsbereich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Alt-Saarbrücken – Tallage“ liegt. Somit ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht den Zielsetzungen des in Erarbeitung befindlichen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts entgegensteht.	Begründung: Der Bebauungsplan fließt in den Erarbeitungsprozess des ISEK mit ein. Somit widerspricht er nicht dem ISEK, da die Zielsetzung des Ausbaus des HTW Standorts durch den Bebauungsplan verfolgt wird. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T29	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jetzt Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D Forsten Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken Schreiben vom 03.05.2022 Az.: D/4 2401-0002#0350 2022/044436 im Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG). Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T30	Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 23.05.2022 Az.: LDA/TÖB/Br-Scho zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018. S 358 ff.). In direkter Umgebung befinden sich Baudenkmäler: Hohenzollernstraße 108 – 110	Begründung: Der Hinweis ist bereits enthalten bzw. wird entsprechend in den Planunterlagen ergänzt.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Falls diese Denkmäler von den Maßnahmen betroffen sind, bitten wir um Rücksprache mit der praktischen Baudenkmalpflege des Landesdenkmalamtes. Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1. SDSchG) und das Verbandsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.	Die nebenstehenden Denkmäler sind nicht betroffen. Die Traufhöhen der Randbebauung werden aufgenommen und als zwingend festgesetzt. Damit fügt sich das Vorhaben gut in die Umgebung ein. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T31	NABU Saarland e.V. Antoniusstraße 18, 66822 Lebach Schreiben vom 23.05.2022 Az.: 70/2022 der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Da bei den avifaunistischen Untersuchungen im Plangebiet Mauersegler (<i>Apus apus</i>), die inzwischen in Saarbrücken mehr als selten geworden sind, angetroffen wurden, sollten auf jeden Fall spezifische Bruthöhlen in neuen Gebäuden eingebaut werden und bei bestehenden Gebäuden diese nachgerüstet werden. Das Gleiche gilt für den Haussperling (<i>Passer domesticus</i>). Da auch Stare (<i>Sturnus vulgaris</i>) beobachtet wurden, sollten hier ebenfalls Bruthöhlen an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten bitten wir um die Verwendung einheimischer Pflanzen sowie Fassaden- und Dachbegrünung.	Begründung: Die Anregungen werden soweit nicht schon vorhanden in den Planunterlagen als Hinweise aufgenommen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T32	Oberbergamt des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T33	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 Regionalentwicklung und Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken Schreiben vom 17.05.2022 Az.: -/- mit der Mail vom 21.04.2022 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der Änderung des o. g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.	Begründung: Es ist geplant, den Flächennutzungsplan parallel zu ändern. Die Unterlagen werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Westen für ca. die Hälfte der in Rede stehenden Fläche derzeit eine Sonderbaufläche „Hochschule“ dar. In diesem Bereich ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Bereich des Stadtwerkeareals ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt, sodass der Bebauungsplan entgegen § 8 Abs. 2 BauGB nicht allumfänglich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat bereits mit Schreiben vom 20.03.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes des Regionalverbands Saarbrücken in diesem Bereich beantragt. Wesentliche Teile dieses Antrags auf Änderung wurden zwischenzeitlich umgesetzt bzw. verworfen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt die den o.g. Bebauungsplan betreffende Darstellung „gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan nun im parallelen Verfahren in „Sonderbaufläche Hochschule“ zu ändern ist. Ziele des Landschaftsplanes des Regionalverbandes Saarbrücken stehen den Planungen nicht entgegen. Ich bitte um jeweilige Zusage weiterführender Ergebnisse des laufenden Bebauungsplanverfahrens, die im parallelen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von Interesse sind.	
T34	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 53 Gesundheitsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T35	Saarbahn Saar GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T36	SaarForst Landesbetrieb GB 3, Klingelfloß, 66571 Eppelborn Schreiben vom 28.04.2022 Az.: 213935/22 Hiermit bestätigen wir schriftlich, dass wir gegen o.g. Vorhaben keinen Einwand erheben.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T37 a	SWS - Stadtwerke AG Saarbrücken Netz Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken Schreiben vom 09.05.2022 Az.: -/-	Begründung: Die Anregungen werden in Form von Hinweisen in den Planunterlagen aufgenommen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	gegen o.a. Bebauungsplan haben wir grundsätzlich keine Bedenken. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Wasser, Gas- und Fernwärmeleitungen sowie Kabel verschiedener Spannungsebenen. Diese Leitungen sind während der Bauphase entsprechend zu sichern. Die Sicherheitsabstände und Schutzzonen sind einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass alle im BBP-Gebiet befindlichen Versorgungsanlagen jederzeit frei zugänglich und die Trassen mit Baustellenfahrzeugen befahrbar sein müssen. Ein Überbauen mit Gebäuden oder befestigten Oberflächen, sowie die Bepflanzung von Bäumen und Buschwerk sind unzulässig.	
T37 b	SWS - Stadtwerke AG Saarbrücken Baumanagement Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken E-Mail vom 04.05.2022 Az.: -/- zum Bebauungsplan haben wir folgenden Einwand. Die Versorgungsfläche muss sich längs des Umspannwerkes 5m über die Gebäudegrenze des Umspannwerkes hinaus erstrecken (siehe Anlage), entsprechend unseres Eigentums. Ebenso muss die Versorgungsfläche im hinteren Teil zur Autobahn vergrößert werden, entsprechend unseres Eigentums. Die Fläche zwischen Umspannwerk und VG II darf gemäß der Grunddienstbarkeiten größtenteils nicht bebaut werden, da sie als Rangierfläche zum Austausch der Trafos benötigt wird. <i>Anlagen: 2 Planauszüge</i>	Begründung: Die Planzeichnung wird entsprechend den Anmerkungen angepasst. Der Entwurf entspricht den Anregungen. Die Fläche ist ausgeschlossen von Bepflanzung und Bebauung. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T38	Universität des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T39. a	VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken Schreiben vom 20.05.2022 Az.: VNT AM ho-lj gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	sich innerhalb des Geltungsbereichs keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.	
T39. b	VSE NET GmbH Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken Schreiben vom 20.05.2022 Az.: VNT AM ho-lj gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereichs keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
T40	Wasser- und Schifffahrtsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N41	Gemeinde Großrosseln	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N42	Mittelstadt Völklingen Rathausplatz, 66333 Völklingen Schreiben vom 02.05.2022 Az.: -/- gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken bestehen seitens der Stadt Völklingen keine Bedenken.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N43	Stadt Püttlingen In der Schäferei 8, 66346 Püttlingen E-Mail vom 25.04.2022 Az.: -/- zu o.a. Bezug teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Püttlingen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen, da öffentliche Belange der Stadt nicht berührt werden.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N44	Gemeinde Riegelsberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N45	Gemeinde Quierschied Rathausplatz 1, 66287 Quierschied Schreiben vom 28.04.2022 Az.: FB 1 / BWU-Go Die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N46	Gemeinde Heusweiler	Begründung:

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Saarbrücker Str. 35, 66265 Heusweiler Schreiben vom 25.04.2022 Az.: -/- seitens der Gemeinde Heusweiler bestehen gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.	Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N47	Stadt Sulzbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N48	Mittelstadt St.Ingbert	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N49	Gemeinde Mandelbachtal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N50	Gemeinde Kleinblittersdorf Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf Schreiben vom 22.04.2022 Az.: -/- nach Prüfung der Unterlagen werden die Belange der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen somit keine Bedenken.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N51	Mairie de Grosbliederstroff	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N52	Mairie d'Alsting	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N53	Mairie de Spicheren	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N54	Le Président de la Communauté d'Agglomération Forbach 110 rue des Moulins, F57608 Forbach Cedex Schreiben vom 27.04.2022 Az.: DG/GL/22/121 Wir haben Ihr Schreiben zur Erweiterung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in der Werderstrasse gut erhalten. Dieses Projekt fordert keine Anmerkungen unserer Seite.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
N55	Mairie de Stiring-Wendel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N56	Mairie de Forbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N57	Mairie de Schoeneck rue Clemenceau, F57350 Schoeneck Schreiben vom 03.05.2022 Az.: -/-	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 113.02.47 „Erweiterung HTW / Werderstraße“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie
der verwaltungsinternen Stellen
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

	Comme suite à votre transmission ci-dessus référencée, j'ai l'honneur de vous informer que nous n'avons aucune observation particulière à émettre sur votre projet. Veuillez agréer, Monsieur le Maire et cher Collègue, l'expression de mes cordiales salutations.	
N58	Mairie de Petite-Roselle 18, rue de l'Eglise, F57540 Petite-Roselle Schreiben vom 02.05.2022 Az.: -/- Suite au courrier du 21 avril écoulé relatif à la modification de votre plan d'occupation des sols référencée en objet, je vous remercie de nous avoir consultés afin de solliciter notre avis concernant votre projet. Par la présente, je vous informe que nous n'avons aucune remarque particulière à formuler. Je vous prie d'agréer, Messieurs, l'expression de mes sentiments distingués.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.